

Antrag

für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Jugendferienwerks Schleswig-Holstein

An die
Stadt Norderstedt
Jugendamt
FB 410
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

1. Träger der Maßnahme:

Name	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
email:	
Fahrtenleitung:	
Telefon:	

2. Angaben zur Maßnahme:

Ort der Durchführung:			
Dauer der Maßnahme von / bis:		=	Tage
Anzahl der Teilnehmer*innen insgesamt:	ca.		
davon Norderstedter Ferienwerkskinder:	ca.		
davon Betreuer*innen:	ca.		
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca.		€
Gesamtkosten für Ferienwerkskinder:	ca.		€
Zuweisung Land :	ca.		€
Zuweisung Jugendhilfeträger Stadt Norderstedt (ehem. Kreismittel) :	ca.		€
Zuschuss Jugendfahrt Stadt Norderstedt:	ca.		€
Elternbeitrag Ferienwerkskinder: (max. 9,70 €/Kind/Tag)	pro Kind:	€, insgesamt:	€
Elternbeitrag übrige Teilnehmer*innen:	pro Kind:	€, insgesamt:	€
Träger:	ca.		€

3. Mir ist bekannt, dass der Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein maximal 12,00 € und der Zuschuss der Stadt Norderstedt als Jugendhilfeträger maximal 12,00 € betragen wird und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel niedriger ausfallen kann. Mir ist bekannt, dass der Zuschuss endgültig erst nach Vorlage aller Verwendungsnachweise zum Ende eines Jahres festgestellt wird. Ich erkläre, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme dennoch gesichert ist.

4. Mir ist bekannt, dass entsprechende Nachweise (z.B. Wohngeldbescheid, SGB II Bescheid) aus den Familien der Jugendferienwerkskinder zu erbringen sind (Kopien) und bei fehlendem Nachweis kein Zuschuss gezahlt wird.

5. Ich versichere, dass für die Jugendferienwerkskinder sowie für die Betreuer*innen eine Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung durch den o.g. Träger abgeschlossen wird.

Als Vertreter/in des o.g. Trägers versichere ich, dass es sich bei der Fahrt um eine Jugendferienwerksmaßnahme im Sinne der z.Z. geltenden Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (Ferienwerksrichtlinie) handelt. Ich versichere, dass mit dem zu erwartenden Zuschüssen nur Norderstedter Teilnehmer*innen gefördert werden und die Vollfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Der in Aussicht gestellten Zuschüsse der Stadt Norderstedt sowie des Landes Schleswig-Holstein werden ausschließlich für die im Antrag aufgeführte Maßnahme verwendet. Außerdem versichere ich, dass weitere Mittel des Stadthaushaltes für diese Maßnahme bei anderen Stellen nicht beantragt worden sind und es sich bei dieser Maßnahme um keine Konfirmandenfreizeit, Trainingslager, Meisterschaften u.ä. handelt.

Ort/Datum

Stempel/ Unterschrift Fahrtenleitung

Datenschutz:

Die Stadt Norderstedt wird im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen und Zuschüssen an Familien im Rahmen des Jugendferienwerks Schleswig-Holstein personenbezogene Daten wie Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Bankverbindungen erheben, nutzen und verarbeiten. Die entsprechenden Daten werden aus den Angaben der Antragsformulare bzw. Verwendungsnachweise erhoben. Sie werden in einer Akte, sowie im EDV-Verfahren gespeichert. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holstein-Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG).